

Beschlussvorlage	4896/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim		
- Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Ein Investor ist an die Stadt Mayen herangetreten und möchte seine Flächen Flur 3, Grundstücke Flst-Nrn.: 316/9 und 316/12 in Mayen-Alzheim (Berresheim) mittels eines Bauleitverfahrens in eine Wohnbaufläche entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mayen sieht hier eine Wohnbaufläche vor, dementsprechend wird die Fläche aus diesem entwickelt und eine Änderung ist nicht notwendig (siehe Anlage 1).

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 316/9 und 316/12 auf Flur 3 in Alzheim-Berresheim mit einer Gesamtfläche von ca. 7.600 m² (siehe Anlage 2).

Die beiden Grundstücke ermöglichen die Erschließung durch eine Stichstraße mit Wendeeinrichtung von der Monrealer Straße aus. Es wird derzeit von ca. 10 Grundstücken mit Flächengrößen zwischen 400 und 600 m² ausgegangen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren wurde die Karst Ingenieure GmbH aus Nörtershausen durch den Investor beauftragt.

]

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bauleitplanung und die Erschließung der Fläche trägt der Investor.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine]

Anlagen:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Ausschnitt Flächennutzungsplan (farbig/A4) | Stand 08/2017 |
| 2. | Geltungsbereich (SW/A4) | Stand 08/2017 |
-]